



VERHANDLUNGSSCHRIFT

13/2005

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

24. Juni 2005

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. GVM Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 20:08 Uhr TOP 2
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
7	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
8	GVM KommRat Scheuringer Johann	Sportplatzstraße 127		
9	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
10	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
11	Scheuringer Herwig (für GR Eigenbrod Margarete)	Leithen 4		

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
15	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			
16	Bruckner Rosa (für GR Achleitner Josef)	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		ab 20:03 Uhr vor TOP 1
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		ab 20:03 Uhr vor TOP 1
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Hauser Josef)	Ruholding 2		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
25	Straßl Otto, sen. (für GR Schopf Rosa)	Rupertusweg 100		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
--	--			
Unentschuldigt:				
--	--			

Leiter des Gemeindeamtes:

wOAR Erich Samhaber

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer:

GB Josef Grünberger

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

VB Lothar Reisenberger (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Juni 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.04.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
- f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz

SPÖ: GVM Sageder Johann

FPÖ: GVM Plöckinger Johann

FKW: GR Schopf Rosa Maria

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

► **Absetzung von Tagesordnungspunkten:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung wird vom Vorsitzenden der **Tagesordnungspunkt 1. abgesetzt.**

► Folgende **DRINGLICHKEITSANTRÄGE** liegen heute vor und zwar:

1. **Gemeinsames Geschichtsbuch**
Aidenbach – Bad Tölz – Kopfing;
Gemeindebeitrag - Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 13.

Nach Abstimmung über den 1. Dringlichkeitsantrag erscheinen GR Fuchs Franz und GR Hamedinger Stefan um 20:03 Uhr und nehmen sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

2. **Gemeindebeitrag an Kulturzeit Kopfing**
für den Ankauf eines Geländers für die Stützmauer im Ortszentrum

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 14.

Tagesordnung

1. **ABA Kopfung – BA 07/Baulos 01**
Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
- **abgesetzt** -
2. **ABA Kopfung – BA 06 und BA 07;**
Darlehen „Fremdkapital/SWW“ (inkl. Zwischenfinanzierungsdarlehen)
 - 2.1. **ABA-BA 06**
Zusätzliche Darlehensaufnahme/Aufstockung des Darlehensbetrages (+EUR 360.000)
 - 2.2. **ABA-BA 07**
Darlehensvergabe und –aufnahme (EUR 220.000)
3. **WVA Kopfung – BA 02 (Weitere Wassersuche)**
 - 3.1. Grundsatzbeschluss – Baubeschluss (inkl. Probebohrung)
 - 3.2. Projektierungs- und Planungsauftrag
4. **Gemeindestraßenbau „Knechtelsdorf – Kopfinger Landesstraße“**
Baubeschluss
5. **GW Neukirchendorf/Regenerierung**
Bauarbeiten 2005 - Vergabe der Asphaltierungsarbeiten
6. **Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen 2005 – Baubeschlüsse**
 - 6.1. Gemeindestraße „Ameisbergstraße I“
 - 6.2. Gemeindestraße „Höhenstraße“ (1. Teilstück)
 - 6.3. Gemeindestraße „Maier II“ (Teilstück Betreubares Wohnen)
 - 6.4. Gemeindestraße „Götzendorfer Feld“ (1. Teilstück)
7. **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (samt ÖEK Nr. 1)**
 - 7.1. Bauplatzstudie „Kopfingerdorf-Süd“; Auftragserteilung
 - 7.2. Änderung Nr. 8: Schmidbauer Rosa, Matzelsdorf 7 (Beschlussfassung)
8. **Kindergartenkindertransport 2005/2006**
Auftragsvergabe
9. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2005**
10. **Sauna**
Erhöhung der Saunatarife
11. **Öffentliches Vereinsgebäude Kopfung**
Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Union-Sektion Tennis
12. **Tennisanlage Kopfung**
Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Union-Sektion Tennis
13. **Gemeinsames Geschichtsbuch**
Aidenbach – Bad Tölz – Kopfung;
Gemeindebeitrag – Grundsatzbeschluss
- **DRINGLICHKEITSANTRAG** -
14. **Gemeindebeitrag an Kulturzeit Kopfung**
für den Ankauf eines Geländers für die Stützmauer im Ortszentrum
- **DRINGLICHKEITSANTRAG** -
15. **ALLFÄLLIGES.**



Punkt 1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die heutige Tagesordnung gemäß den Bestimmungen des § 46 (4) Oö. GemO. 1990 abgesetzt.

Begründung:

Es liegt noch keine Zustimmung des Landes OÖ. zur Auftragsvergabe vor.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 06 und BA 07 Darlehen „Fremdkapital/SWW“ (inkl. Zwischenfinanzierungsdarlehen)

2.1. ABA – BA 06

Zusätzliche Darlehensaufnahme/Aufstockung des Darlehensbetrages (+ EUR 360.000)

2.2. ABA – BA 07

Darlehensvergabe und –aufnahme (EUR 220.000)

2.1. ABA – BA 06

Zusätzliche Darlehensaufnahme/Aufstockung des Darlehensbetrages (+ EUR 360.000)

In der letzten GR-Sitzung am 08.04.2005 wurde die **Aufstockung** des ggst. Darlehenshöchststrahmenbetrages um **+EUR 360.000** (von bisher EUR 400.000 auf neu EUR 760.000) beschlossen.

Gleichzeitig wurde am 08.04.2005 auch der Beschluss über eine **Ausschreibung** dieses Erhebungsbedarfes gefasst, da zu diesem Zeitpunkt die darlehensgebende Bank (Raiffeisenbank) einer Darlehensaufstockung „zu den selben Konditionen“ nicht zustimmen konnte.

Zwischenzeitliche weitere Verhandlungen mit der Raiffeisenbank haben jedoch ergeben, dass dies nun doch möglich ist, das heißt, dass die Verzinsung des Aufstockungsbetrages von +EUR 360.000 ebenfalls mit der Verzinsungsart „6-Monatssatz-EURIBOR + Aufschlag von 0,10% - Punkten“ möglich ist. Es wurde daraufhin von der Ausschreibung dieses Aufstockungsbetrages Abstand genommen, da die bisherigen Darlehenskonditionen als sehr wirtschaftlich zu bezeichnen sind.

Heute liegt nun dem Gemeinderat die diesbezügliche **Zusatzvereinbarung** zum Kommunalkredit (Konto-Nr.: 5-06.610.091), **datiert mit 24.06.2005**, über die ggst. Darlehensaufstockung um +EUR 360.000 (von bisher EUR 400.000 auf neu EUR 760.000) vor, und es wird diese dem Gemeinderat von GR Dvorak vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Nun, um **20:08 Uhr**, erscheint GR Hubert Lang und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle aus den vorstehend dargelegten Gründen den **Verzicht auf eine Darlehensausschreibung** für den Aufstockungsbetrag von +EUR 360.000 genehmigen und den Abschluss der heute vorliegenden, vorgetragenen **Zusatzvereinbarung vom 24.06.2005** beschließen.

Die ggst. Darlehensaufstockung bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. GemO. 1990 nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

2.2. ABA – BA 07

Darlehensvergabe und -aufnahme (EUR 220.000)

Dieses Darlehen wurde auf Grund des GR-Beschlusses vom 08.04.2005 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (17.06.2005 – 11:00 Uhr) am selben Tag um 12:10 Uhr die Angebotsöffnung statt. Von den 6 zur Angebotslegung eingeladenen Banken haben nur 3 ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Das **Angebotseröffnungsprotokoll vom 17.06.2005** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben.

Festzuhalten ist, dass zwei anbietende Banken (Raiffeisenbank, P.S.K.) Änderungen der Ausschreibungsbedingungen vorgenommen haben, obwohl in den ha. verfassten Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dies zum Ausscheiden des Angebotes führt.

Vom sodann noch verbleibenden Bieter Allgemeine Sparkasse OÖ wurden Darlehensurkunden über die Verzinsungsvarianten „3-Monatssatz-EURIBOR“ und „6-Monatssatz-EURIBOR“ zwecks heutiger Vorlage an den Gemeinderat eingeholt, die jedoch andere Bedingungen (Verzinskonditionen, usw.) enthalten als im Angebot(Ausschreibung) vorgesehen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die **Sparkasse außerdem ihr Angebot heute Mittag per e-mail zurückgezogen** hat. Daher wären jetzt eigentlich alle Angebote ungültig, der Gemeinderat könnte jedoch auf dem ursprünglichem Anbot der der Sparkasse bestehen, da dieses rechtsgültig eingebracht wurde. – Dies würde jedoch unter Umständen einen Rechtsstreit verursachen. Eventuell müsste geprüft werden, ob mit den Banken noch verhandelt werden sollte, oder ob das Darlehen überhaupt neu auszuschreiben wäre.

Debatte

GVM Ertl: Will die Sparkasse den Zinssatz ändern?

AL Samhaber: Nicht der Zinssatz sondern die Verzinsungsbedingungen sollen geändert werden. Zinskonditionen wie halbjährlicher Abschluss des Kontos, oder Änderung der Zinstage bewirken gravierende Veränderungen im Effektivzinssatz – beides wichtige Kriterien unserer Ausschreibung. Es werden z.B. die vorgegebenen Zinstage (30/365) von verschiedenen Banken nicht akzeptiert. Die jetzt von der Sparkasse vorgelegten Darlehensurkunde (3-Monatssatz-EURIBOR und 6-Monatssatz-EURIBOR) stimmen nicht mehr mit dem ursprünglichen Angebot (Ausschreibung) überein.

GR Reitingner Brigitte: Kann man die Sparkasse nicht zwingen zum Angebot zu stehen?

Bgm Straßl u. AL Samhaber: Dies würde wohl einen Rechtsstreit nach sich ziehen.

GVM Scheuringer: Hat man eine Chance, die Konditionen bei einer Neuausschreibung beizubehalten?

AL Samhaber: Eine Neuausschreibung zu denselben Bedingungen ist vergaberechtlich sicherlich problematisch.

GVM Scheuringer: Wie dringend ist nun die Darlehensvergabe?

AL Samhaber: Das Angebot der Sparkasse hat 3 Monate Gültigkeit.

GVM Scheuringer: Schlägt vor, den TOP zu vertagen und rechtliche Auskünfte einzuholen, bzw. Möglichkeiten einer neuen Ausschreibung abzuklären.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, die **Entscheidung** über die gegenständliche Darlehensvergabe aus vorstehenden Gründen bzw. zwecks näherer Abklärung zu vertagen.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschließt** daraufhin **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Vertagung** dieses TOP.

Punkt 3

WVA Kopfung – BA 02 (Weitere Wassersuche)

- 3.1. Grundsatzbeschluss – Baubeschluss (inkl. Probebohrung)
- 3.2. Projektierungs- und Planungsauftrag

3.1. Grundsatzbeschluss – Baubeschluss (inkl. Probebohrung)

In der GR-Sitzung am 19.11.2004 wurde der Grundsatzbeschluss für die Einleitung der Umsetzungsmaßnahmen für den Bauabschnitt 02 (weitere Wassersuche) der Wasserversorgungsanlage Kopfung gefasst.

▪ Grundsatzbeschluss – Baubeschluss

Heute liegt dem Gemeinderat die vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer **erstellte Kostenschätzung vom 24.06.2005** für den **BA 02** der WVA Kopfung mit **geschätzten Baukosten von EUR 341.500,00** (ohne USt.) zur Beratung und Fassung eines diesbezüglichen grundsätzlichen Baubeschlusses vor.

▪ Probebohrung

In der GV-Sitzung am 19.05.2005 wurde beschlossen bzw. vorgeschlagen, die **Arbeiten „Probebohrung und Pumpversuch“** an die Fa. Braumann, Bohr- und Brunnenbau GmbH., Antiesenhofen, laut Angebot vom 13.09.2004 **„Variante 1“** mit einer Anbotssumme von EUR 16.570,00 ohne USt. im Wege einer „Direktvergabe“ (möglich bei Auftragssumme bis EUR 20.000) zu vergeben. Sollten sich bei diesen Arbeiten (Probebohrung und Pumpversuch) Mehraufwendungen auf Grund der ggst. Direktvergabe an die Fa. Braumann ergeben, sind diese nur bis Gesamtauftragskosten von max. EUR 20.000 zulässig.
Heute liegen dem Gemeinderat die diesbezüglichen Unterlagen (inkl. „Variantenangebot 2“ der Fa. Braumann vom 13.09.2004 und Stellungnahme des Büros HIPI vom 17.05.2005) zur

Beratung vor.

▪ **Finanzierung der „Vorarbeiten“ (Inanspruchnahme „Zwischenkredit HS-Sanierung“)**

In Folge der Dringlichkeit einer weiteren Wassersuche für die Öffentliche Wasserversorgungsanlage (= BA 02) soll für die **(Vor-)Finanzierung** der Kosten der ggst. (förderungsfähigen) **Vorarbeiten (Probepbohrung, usw.)** das für das a.o. Vorhaben „**HS-Sanierung**“ bestehende, aufsichtsbehördlich genehmigte „**Zwischenfinanzierungsdarlehen**“ (Höchststrahlenbetrag EUR 650.000 / Verzinsung: 6-Monatssatz-EURIBOR + 0,10 % Aufschlag) vorübergehend, und zwar bis zum Vorliegen des Finanzierungsplanes für den WVA-BA 02, in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung hierfür wurde von der Oö. Gemeindeabteilung am 21.06.2005 eingeholt (siehe Aktenvermerk vom 21.06.2005).

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Weiters berichtet der Vorsitzende dem Gemeinderat, dass heute mit dem Grundbesitzer Heinrich Knechtelsdorfer eine Vorkaufvereinbarung getroffen wurde, um auf dem betreffenden Grundstück die Probepbohrung durchführen zu können. Der Vorsitzende verliest sodann die diesbezügliche **Vorkaufvereinbarung vom 24.06.2005.**

Debatte

GR Doblinger Hermann: Hat man mit Energie AG gesprochen, ob bei diesem Grundstück auch genügend Strom zur Verfügung steht?

GVM Plöckinger Johann: Wenn man im Vorhinein schon bekannt geben kann, wie hoch der Stromverbrauch sein wird, so wird von der EnergieAG auch gleich der erforderliche Strombedarf zur Verfügung gestellt und man weiß dann auch die anfallenden Kosten im Vorhinein.

Bgm. Straßl: Das kann man natürlich noch abklären mit der EnergieAG

GVM Plöckinger Johann: Wir werden überall bei diversen Brunnenstandorten Strom brauchen, denn im Nahbereich des Hochbehälters werden wir kein Wasser erschließen können.

GVM Scheuringer Johann: Wie setzen sich die Gesamtkosten von EUR 341.500 zusammen?

Bgm. Straßl gibt daraufhin die vorliegende Kostenschätzung im Detail bekannt.

AL Samhaber: Der Projektant hat vorgeschlagen, dass zur Pumpleitung von Bubendorf bis Einbindung in die bestehende Pumpleitung (gegenüber Luger) auch gleichzeitig eine Versorgungsleitung mitverlegt wird und damit der Bereich Bubendorf miterschlossen wird.

GVM Scheuringer Johann: Ist es sinnvoll die Ganscha-Gründe zu erschließen, wenn die Gründe weiterhin zu so hohen Preisen angeboten werden.

GVM Plöckinger Johann: Voraussetzung ist, dass von den Ganscha-Gründen eine Siedlungsstraße in das öffentliche Gut ausgeschieden wird, wo dann die Wasserleitung verlegt werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, so kann natürlich die Wasserleitung nicht gebaut werden. Diese Erschließung wäre eine Vorsichtsmaßnahme, um bei einer kurzfristigen Bebauung gerüstet zu sein.

GVM Sageder: Bei den Honoraren des Projektanten muss man sich aber künftig eine bessere Bauaufsicht als bisher erwarten dürfen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Fassung des **grundsätzlichen Baubeschlusses** für den **Bauabschnitt 02** (weitere Wassersuche) der WVA Kopfung auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung vom 24.06.2005 des Büros Hitzfelder & Pillichshammer mit geschätzten Gesamtkosten von **EUR 341.500,00 (ohne USt.)**

b) Genehmigung der Vergabe der **Arbeiten „Probepbohrung und Pumpversuch“** an die **Fa. Braumann**, Bohr- und Brunnenbau GmbH., Antiesenhofen, laut **Angebot vom 13.09.2004 „Variante 1“** mit einer Anbotssumme von EUR 16.570,00 ohne USt. im Wege einer **„Direktvergabe“** (möglich bei Auftragssumme bis EUR 20.000). Sollten sich bei diesen Arbeiten (Probepbohrung und Pumpversuch) Mehraufwendungen auf Grund der ggst. Direktvergabe an die Fa. Braumann ergeben, sind diese nur bis Gesamtauftragskosten von max. EUR 20.000 zulässig.

c) Genehmigung der **(Vor-)Finanzierung** der Kosten der ggst. (förderungsfähigen) **Vorarbeiten (Probepbohrung, usw.) für den WVA-BA 02** mittels **vorübergehender Inanspruchnahme** des

bestehenden, aufsichtsbehördlich genehmigten „**Zwischenfinanzierungsdarlehens für die HS-Sanierung**“ (Höchststrahmenbetrag EUR 650.000 / Verzinsung: 6-Monatssatz-EURIBOR + 0,10 % Aufschlag), und zwar bis zum Vorliegen des Finanzierungsplanes für den WVA-BA 02.

* Die Genehmigung hierfür wurde von der Oö. Gemeindeabteilung am 21.06.2005 eingeholt (siehe Aktenvermerk vom 21.06.2005).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) und b) umfassenden Antrages.

3.2. Projektierungs- und Planungsauftrag

Dem Gemeinderat liegt heute der **Honorarvorschlag des Büros Hitzfelder & Pillichshammer vom 08.03.2005** betreffend die die Planung/Projektierung, Bauausführungsplanung + örtliche Bauaufsicht sowie Erstellung des Förderungsantrages für den **BA 02** der WVA Kopfung mit einem Gesamthonorar von **EUR 41.500,00 (ohne USt.)** vor.

Dieser Honorarvorschlag vom 08.03.2005 wurde seitens des Landes OÖ./Abtlg. Grund- und Trinkwasserversorgung **geprüft** und das Ergebnis mit Schreiben vom 13.04.2005, welches heute ebenfalls dem GR vor liegt, bekannt gegeben. – Es wurde festgestellt, dass dieser Honorarvorschlag den hierfür geltenden Richtlinien **entspricht**, jedoch empfohlen wird, dass im abzuschließenden Werkvertrag die Anzahl der wöchentlichen Baustellenbesuche des Baustellenleiters festgelegt werden soll.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Scheuringer: Ist der Betrag von EUR 41.500,-- ein Fixbetrag? Was ist, wenn die Kosten geringer sind?

AL Samhaber: Das Honorar des Projektanten wird nach den tatsächlichen Baukosten endgültig abgerechnet werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden, durch das Land OÖ. geprüften **Honorarvorschlag vom 08.03.2005** der ZiviltechnikerGmbH. DI Hitzfelder & DI Pillichshammer, Vöcklabruck, mit einem Gesamthonorar von **EUR 41.500,00 (ohne USt.)** genehmigen und beschließen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, auf Grundlage dieses vorliegenden, geprüften Honorarvorschlages vom 08.03.2005 die **entsprechenden Werkverträge** mit dem Büro Hitzfelder & Pillichshammer abzuschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24 JA**-Stimmen und

1 Stimmenthaltung (GR Dvorak Ferdinand)
die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Gemeindestraßenbau „Knechtelsdorf – Kopfinger Landesstraße“ Baubeschluss

Durch die Eröffnung und den Betrieb des Baumkronenweges wurde es für eine geordnete Verkehrsabwicklung notwendig, dass die Kraftfahrzeuge, die vom Baumkronenweg-Parkplatz kommen, über die bestehende Verbindungsstraße zur Kopfinger Straße geleitet werden. Da diese Verbindungsstraße aber aufgrund der geringen Breite und einer unzureichenden Schotterbefestigung für dieses Verkehrsaufkommen (auch für Reisebusse) nicht ausgelegt war, wurde eine Verbreiterung um ca. 2,50 Meter vorgenommen. Mit den Grundbesitzern Hamedinger, Wollmannsdorf und Schleicher-Hötzeneder, Wollmannsdorf wurde das Einvernehmen für eine Grundabtretung zu einem Preis von EUR 2,00 je Quadratmeter hergestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.5.2005 den Beschluss über die Verbreiterung und die behelfsmäßige Instandsetzung der ggst. Verbindungsstraße sowie die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Danninger, Kopfing, beschlossen.

Im Zuge der Verbreiterungsmaßnahmen ist zu Tage getreten, dass der bestehende Tragkörper nicht geeignet war, den Belastungen des zukünftigen Verkehrs stand zu halten, sodass der Schotter-Tragkörper im gesamten Verlauf der Verbindungsstraße neu hergestellt werden musste.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Rohtrasse, Grundablöse und Vermessung werden ca. EUR 25.000,-- betragen. Zu dessen Finanzierung wurden von LR. Dr. Stockinger BZ-Mittel sowie von LH-Stv. Hiesl ein Landesbeitrag in Aussicht gestellt, wofür die entsprechenden Anträge noch einzubringen sind.

Der Gemeinderat wolle heute den Baubeschluss über die ggst. Straßenbaumaßnahme mit einem Kostenumfang von ca. EUR 25.000,-- fassen. Zur Finanzierung sollen die entsprechenden Anträge beim Land OÖ. Eingebracht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl berichtet dass er und VizeBgm. Wasner bei der Eröffnung des Baumkronenweges von LR Stockinger die mündliche Zusage erhalten haben, dass für den Straßenbau BZ-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

GR Fuchs: Von mündlichen Zusagen halte ich nicht viel. Die Asphaltierung soll ehest schnell durchgeführt werden, weil auf dem abschüssigen Teil sonst viel Schotter auf die Landesstraße ausgeschwemmt wird.

Bgm. Straßl: Die Erhöhung der Bausumme entstand durch die völlig mangelhafte Einschotterung der ursprünglichen Straße, die nun auch neu eingeschottert werden musste.

GR Lang: Welche Kosten entstehen für die Gemeinde abzüglich der BZ-Mittel?

Bgm. Straßl: Ich erhoffe mir BZ-Mittel von ca. 20.000 EUR.

GR Steiner ist der Meinung, dass die Straßenbaukosten nicht von der Gemeinde sondern von Leader übernommen werden müssten.

Bgm. Straßl: Leader darf keine Zufahrtswege finanzieren. Die Verkehrsverbindung musste jedoch gebaut werden. Ohne Zustimmung des GR kann die Gemeinde die Fa. Danninger nicht bezahlen.

GR Moser: Es passt die Vorgangsweise nicht – zuerst Straßenbau – dann erst Abstimmung im GR.

Bgm. Straßl: Der Straßenbau wurde bereits im GV beschlossen, durch die drastische Kosten-erhöhung ist aber nun auch ein GR-Beschluss notwendig.

GVM Plöckinger stimmt im Prinzip GR Moser zu, bestätigt jedoch die Aussage des Bürgermeisters, dass der Straßenbau bereits im Bauausschuss besprochen und im GV beschlossen wurde und somit dem Bgm. „der Rücken gestärkt“ wurde.

VizeBgm. Wasner bestätigt die mündliche Zusage der finanziellen Unterstützung durch LR Stockinger.

GR Dobliger fragt an, wie der Straßenbau nun finanziert wird, da im Budget dafür nichts vorgesehen ist.

Bgm. Straßl: Es ist richtig, dass im Budget keine Mittel vorgesehen sind, daher wird dieser Straßenbau den Abgang erhöhen.

GVM Sageder: Eine Vorfinanzierung ist natürlich nicht gut – es gibt jedoch die Zusage einer finanziellen Unterstützung - daher ist der Straßenbau akzeptabel.

GVM Plöckinger bringt ein, dass zu den Gesamtkosten auch die Vermessungskosten eingerechnet werden müssen.

Bgm. Straßl: Die Vermessungskosten sind bei den kalkulierten 25.000 EUR inkludiert.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss über die Verbreiterung und Herstellung einer Rohtrasse für die Verbindungsstraße „Knechtelsdorf – Kopfinger Landesstraße“ mit einem Kostenumfang von ca. EUR 25.000,-- fassen. Zur Finanzierung sollen beim Land OÖ. die entsprechenden Anträge auf Gewährung von BZ-Mitteln sowie eines Landesbeitrages eingereicht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

GW Neukirchendorf/Regenerierung

Bauarbeiten 2005 – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten

Auf Grundlage der von der Güterwegabteilung erstellten Anbotsunterlagen erfolgte die Einholung von Vergleichsangeboten für diese Asphaltierungsarbeiten, worüber am 17.06.2005 die Anbotseröffnung stattgefunden hat (siehe vorliegendes Anbotseröffnungsprotokoll).

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Die eingereichten Anbote liegen heute mit nachstehendem Ergebnis dem Gemeinderat vor (Anbotssummen inkl. USt.):

1.	Fa. Alpine-Mayreder, Taufkirchen/Pr.	€	13.386,00
2.	Fa. Allgem. Straßenbau GmbH, Linz	€	13.496,40
3.	Fa. Held & Francke, Linz	€	13.662,00
4.	Fa. Hofmann, Attnang-Puchheim	€	13.744,80
5.	Fa. Strabag, Braunau	€	14.158,80

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Plöckinger Johann: Man sollte die Firmen fragen, ob sie zu den selben Konditionen wie für den Güterwegbau auch Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen machen, weil ja auch hier 2005 Asphaltierungen vorgesehen sind (siehe TOP. 6).

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Auftragsvergabe** der ggst. Asphaltierungsarbeiten für den GW Neukirchendorf/Regenerierung an den Bestbieter, **Firma Alpine-Mayreder, Taufkirchen/Pr.**, laut Anbot vom 14.06.2005 zu einer Auftragssumme von **€ 13.386,00 (inkl. USt.)** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen 2005 – Baubeschlüsse

- 6.1. Gemeindestraße „Ameisbergstraße I“
- 6.2. Gemeindestraße „Höhenstraße“ (1. Teilstück)
- 6.3. Gemeindestraße „Maier II“ (Teilstück Betreubares Wohnen)
- 6.4. Gemeindestraße „Götzendorfer Feld“ (1. Teilstück)

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr **2005** die **Asphaltierungsarbeiten** der unter den Abschnitten **6.1. – 6.4.** dieses Tagesordnungspunktes angeführten Gemeindestraßen(abschnitte) durchgeführt werden sollen.

Zur **Aufbringung der Finanzierungsmittel** wurden für das Jahr 2005 ein Antrag auf Gewährung eines Landesbeitrages sowie ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln beim Land OÖ. eingebracht. Weiters sind zur Finanzierung die entsprechenden vorzuschreibenden Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge heranzuziehen.

An **Landesbeiträgen** wurde seitens des Landes OÖ. bisher EUR 20.000 (in Teilbeträgen) vorgemerkt bzw. zugesichert. Für die ebenfalls beim Land OÖ. beantragten **BZ-Mittel** liegt derzeit noch keine Erledigung bzw. Zusage vor.

Jedenfalls ist **vor** Inangriffnahme der Arbeiten die Finanzierung im Sinne der Bestimmungen des **§ 80 der Oö. GemO. 1990** zur Gänze sicher zu stellen.

» Die Marktgemeinde Kopfung i.l. hat die **Abtlg. Güterwege** um Unterstützung bei der **Kostenermittlung** für die ggst. einzelnen Asphaltierungsarbeiten bzw. übrigen, damit im Zusammenhang stehenden Baukosten ersucht. Heute liegt nun dem Gemeinderat die diesbezügliche **Kostenschätzung vom 24.06.2005** vor und wird von Bgm. Straßl wie folgt bekannt gegeben:

6.1. Gemeindestraße „Ameisbergstraße I“	EUR	30.000,00
6.2. Gemeindestraße „Höhenstraße“ (1. Teilstück)	EUR	9.000,00
6.3. Gemeindestraße „Maier II“ (Teilstück Betreubares Wohnen).....	EUR	9.600,00
6.4. Gemeindestraße „Götzendorfer Feld“ (1. Teilstück)	EUR	7.200,00

Weiters wolle der Gemeinderat heute beraten, ob die **einzelnen Bauaufträge (Asphaltierungsarbeiten)** im Wege einer **Direktvergabe** gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes vergeben werden, und zwar an diejenige Baufirma und zu denjenigen Vergabepreisen, die den Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten auf dem GW Neukirchendorf (siehe TOP 5 der heutigen Tagesordnung) erhält.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Baminger gibt bekannt, dass bei der Begehung der Gemeindestraße „Götzendorfer Feld“ vorgeschlagen wurde, die Straße nicht nur bis zum Anschlussstück Götzendorfer Feld zu asphaltieren, sondern die Straße (Richtung Liegenschaft Samhaber) ca. 20 m weiter samt Unterbau gleich mitzusanieren.

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass er in seinen Abstimmungsantrag die Sanierung des angesprochenen Straßenabschnittes aufnehmen wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Fassung der **Baubeschlüsse** zur Durchführung der unter den vorstehenden **Abschnitten 6.1. bis 6.4.** beschriebenen Bau- und Asphaltierungsarbeiten zu den ebenfalls hierunter beschriebenen geschätzten Baukosten.

Weiters soll das Teilstück (ca. 20 lfm) der Götzendorfer Straße (Richtung Liegenschaft Samhaber) wie in der Debatte besprochen saniert werden.

b) Die unter den vorstehenden Abschnitten **6.1. bis 6.4.** dargestellten **Asphaltierungsarbeiten** sind je einzelnen Bauvorhaben im Wege der **Direktvergabe** an diejenige Baufirma und zu denjenigen Preisen zu vergeben, die den Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten 2005 auf dem GW Neukirchendorf (siehe TOP 5 der heutigen Tagesordnung) erhält.

Die **übrigen Bauarbeiten**, im Zusammenhang mit den ggst. Asphaltierungsarbeiten (**Abschnitte 6.1. – 6.4.**) stehen, sind **in Eigenregie** durch die Gemeinde/Gemeindearbeiter unter (wenn erforderlich) Beiziehung des örtlichen Bagger- und Transportunternehmens Danninger (zu den Vergabepreisen des Gemeindestraßenbauvorhabens 2005 „Götzendorfer Feld“) durchzuführen.

c) **Vor Inangriffnahme bzw. Vergabe** der Arbeiten ist die **Finanzierung** im Sinne der Bestimmungen des § 80 der Oö. GemO. 1990 **zur Gänze sicher zu stellen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) bis c) umfassenden Antrages.

Punkt 7.1.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (samt ÖEK Nr. 1) Bauplatzstudie „Kopfingerdorf-Süd“; Auftragsvergabe

In der neben dem Ortszentrum Kopfing größten Ortschaft Kopfingerdorf stehen derzeit KEINE gewidmeten Baulandflächen zum Kauf für Bauinteressenten zur Verfügung.
Für den Bereich Kopfingerdorf-Süd liegen derzeit zwei Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

Änderung Nr. 4.07. (Marktgemeinde Kopfing) / Änderung Nr. 4.09 (Eichinger/Leidinger):

Das im Besitz der Gemeinde Kopfing befindliche Grundstück Nr. 1429, KG Kopfing, muss laut Prüfbericht des Landes OÖ einer Verwertung zugeführt werden. Dzbgl. wurden bereits Initiativen gesetzt und wäre der Wohnbauträger „Familie“ bereit ein Teilstück dieses Grundstückes zu erwerben und darauf Miet- bzw. Startwohnungen zu errichten.

Das dbzgl. FWP-Änderungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Laut Stellungnahme der örtlichen Raumordnung des Landes OÖ vom 1.3.2005, widerspricht jedoch die Wohnbebauung dieses Teilstückes auf Grund der splitterartigen Wirkung den Grundsätzen des Oö. ROG.

Am 13.6.2005 hat mit den zuständigen Sachverständigen für Raumordnung DI Werschnig sowie für Naturschutz – DI Schwendinger und dem Ortsplaner DI Kobler, eine Besprechung stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass für den Bereich Kopfingerdorf-Süd eine raumplanerische Untersuchung unter Einbeziehung des Änderungsbegehrens Eichinger/Leidinger (FWP-Änderung Nr. 4.09) durchgeführt werden soll. Auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchung soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich ÖEK durchgeführt werden.

Heute liegt dem Gemeinderat ein Angebot des Ortsplaners Arch. DI Josef Kobler, St. Agatha, vom 7.3.2005 für die Erstellung der Bebauungsstudie „Kopfingerdorf-Süd“, vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Für das Jahr 2006 wären Wohnbaufördergelder vorgesehen, damit diese Miet- und Startwohnungen errichtet werden können. Sollte hier nun eine Änderung des FWP Nr. 4 nicht möglich sein, so wäre ein Ersatzgrundstück zu finden, um diese Wohnungen zu bauen. Die Gemeinde hätte aber dann keine Möglichkeit, das ggst. Grundstück zu verwerten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Ortsplaner Arch. DI Josef Kobler, St. Agatha, mit der Erstellung der Bebauungsstudie „Kopfingerdorf-Süd“ beauftragen. Laut Angebot vom 7.3.2005 sind hierfür Kosten in Höhe von EUR 2.189,70 zu erwarten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.2.

Flächenwidmungsplan Nr. 4

Änderung Nr. 4.8

Schmidbauer Rosa, Matzelsdorf 8

Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 4.2.2005 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen.

Die Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen liegen heute dem Gemeinderat vor und werden diesem vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die von der gegenständlichen Änderung Nr. 8 zum FWP Nr. 4 Betroffenen haben mit ihrer eigenhändigen Unterschrift erklärt, dass sie gegen diesen Änderungsplan KEINE Einwände erheben. Infolge der vorliegenden Zustimmungserklärung ist eine Planauflage gemäß § 36 (4) OÖ ROG 1994 NICHT erforderlich.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 4.2.2005 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- keine Wortmeldungen -

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 8 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Kindergartenkindertransport 2005/2006 Auftragsvergabe

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

Es hat eine **beschränkte Ausschreibung** des Kindergartenkindertransportes für das Kindergartenjahr 2005/2006 an die beiden örtlichen Verkehrsunternehmen **HAMEDINGER** und **FISCHER** stattgefunden und liegen die diesbezüglichen **Angebote** heute dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe und zum Abschluss eines Beförderungsvertrages vor.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Gemeinde beauftragten Verkehrsunternehmer für das Kindergartenjahr **2005/2006 (1.9.2005 bis 31.7.2006)** in der Folge ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass kurzfristig diverse Berechnungsmodelle erstellt wurden und die Gemeinderatsmitglieder davon nicht mehr rechtzeitig informiert werden konnten. Diese Unterlagen sollen nun den Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung gestellt werden. Es soll dieser TOP dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden und noch vor der Sommerpause vom GR der Kindergartenkindertransport vergeben werden.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt diesen Tagesordnungspunkt dem Kulturausschuss zur Vorberatung zuzuweisen und die **Kindergartenkindertransportvergabe** bis zur **nächsten GR-Sitzung** zu vertragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (Doblinger Hermann)

die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 15.06.2005

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 15.06.2005 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Abfallgebühren-Abrechnungen 2003 und 2004 sowie der Winterdienstabrechnung 2004/2005. Weiters erfolgte unter TOP. Allfälliges eine Beratung betr. Anpassung der Sauna-Tarife.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stellv. des Prüfungsausschusses, **GR Hermann Doblinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 10

SAUNA

Erhöhung der Saunatarife

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2004 wurde der Grundsatzbeschluss für eine generelle Erhöhung der Saunatarife um 10 % beschlossen. Die genaue Festlegung der einzelnen Tarife soll vor Beginn der Saunasaison 2005/2006 erfolgen. In der Prüfungsausschuss-Sitzung am 15.6.2005 fand bereits eine Vorberatung über eine Erhöhung der einzelnen Sauna-Eintrittstarife statt und liegt ein diesbezüglicher Vorschlag heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Glas: Wenn der Vertrag mit dem Pächter im Jahr 2007 ausläuft, sollte auf Grund des Abganges überlegt werden ob der Saunabetrieb nicht eingestellt werden soll.

Bgm. Straßl: Die Grundsatzdebatte über die Weiterführung des Saunabetriebes sollte erst im Jahr 2007 geführt werden, da bis dahin der Vertrag noch läuft.

GVM Plöckinger: Es wird sich nicht nur die Frage des Saunabetriebes stellen, sondern auch die Frage ob die Gemeinde ein Gasthaus braucht bzw. auch die Änderung der Führung des Schwimmbades.

Bgm. Straßl: Im Jahr 2007 sollen im Vorfeld sämtliche Punkte abgeklärt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Sauna-Eintrittsgebühren ab der Saunasaison 2005/2006 wie vorgetragen neu festsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Festsetzung der Sauna-Eintrittsgebühren wie folgt:

Tarif	Tarif alt EUR	Tarif neu EUR
Einzeleintritt – Erwachsene	4,50	5,00
Einzeleintritt – Jugendliche	2,20	2,40
Zehner-Block-Karten	36,50	40,00
Gruppentarif	3,60	4,00
Jahreskarten	87,00	96,00

Punkt 11

Öffentliches Vereinsgebäude Kopfung

Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Union-Sektion Tennis

Der bisher beim „Öffentlichen Vereinsgebäude“ bestehende Untermietvertrag mit der Union Kopfung – Sektion Tennis, war infolge Auslaufens des Leasingvertrages für das ggst. Gebäude mit 30.06.2004 befristet. Nachdem nunmehr die Marktgemeinde Kopfung i.l. das Eigentumsrecht am Öffentlichen Vereinsgebäude erworben hat, ist mit dem nunmehrigen Mieter ein neuer Mietvertrag abzuschließen. Der neue Mietvertrag soll zu den gleichen Mietvereinbarungen und Jahresmieten wie der bisherige Untermietvertrag, beginnend ab 1. Juli 2004 und mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2004 wurde die Behandlung des ggst. Mietvertrages bis zur Klärung über die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes vertagt. Die nunmehr geführten Gespräche mit der Sektion Tennis haben ergeben, dass der 3. Tennisplatz nicht mehr als möglicher Standort für einen Beachvolleyballplatz in Betracht gezogen wird.

Dem Gemeinderat liegt nun im Entwurf ein Mietvertrag, abzuschließen mit der Turn- u. Sportunion Kopfung - Sektion Tennis, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes hat sich in der zuletzt geführten Gesprächen der Vorschlag ergeben, im Bereich des Hauptschulplatzes im Rahmen der Hauptschulsanierung einen derartigen Platz zu errichten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Mietvertrag, abzuschließen mit der Turn- u. Sportunion Kopfung - Sektion Tennis, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Tennisanlage Kopfung

Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Union-Sektion Tennis

Der bisher mit der Union-Sektion Tennis bestehende Pachtvertrag für die Sport- u. Freizeitanlage war mit 30.06.2004 befristet. Nunmehr ist mit der Pächterin der Tennisplatzanlage ein neuer Pachtvertrag abzuschließen. Der neue Pachtvertrag sollen zu den gleichen Pachtvereinbarungen und Jahrespacht-entgelt wie der bisherige Pachtvertrag, beginnend ab 1. Juli 2004 und mit einer Laufzeit von 10 Jahren, abgeschlossen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2004 wurde die Behandlung des ggst. Pachtvertrages bis zur Klärung über die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes vertagt. Die nunmehr geführten Gespräche mit der Sektion Tennis haben ergeben, dass der 3. Tennisplatz nicht mehr als möglicher Standort für einen Beachvolleyballplatz in Betracht gezogen wird.

Dem Gemeinderat liegt nun im Entwurf ein Pachtvertrag, abzuschließen mit der Turn- u. Sportunion Kopfung - Sektion Tennis, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen mit der Turn- u. Sportunion Kopfung - Sektion Tennis, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Gemeinsames Geschichtsbuch Aidenbach - Bad Tölz - Kopfung Gemeindebeitrag - Grundsatzbeschluss - Dringlichkeitsantrag -

Von den Gemeinden Aidenbach, Bad Tölz und Kopfung ist beabsichtigt, ein grenzüberschreitendes Projekt in Form eines gemeinsamen Geschichtsbuches hinsichtlich der kriegerischen Ereignisse in diesen Regionen im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges vor 300 Jahren. Dieses Buch soll sodann im Rahmen der in den kommenden Jahren diesbezüglich stattfindenden Gedenkfeierlichkeiten verkauft werden. Kons. Johann Klaffenböck und die Fotofreunde Kopfung werden wesentlich an diesem Buch mitarbeiten, das in einer Auflage von 1.500 Stück sodann von der Druckerei Moserbauer gedruckt werden soll. Der Druckkostenanteil der Gemeinde Kopfung für 500 Stück wird **EUR 6.500** betragen. Dieser Betrag soll von der Gemeinde vorfinanziert werden. Durch den Verkauf der Bücher um EUR 20 pro Stück soll dieser Betrag wieder vereinnahmt werden. Es soll hiezu auch um Euregio- und Landesförderungen angesucht werden.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet **Vizebgm. Josef Wasner** gemäß obigem Sachverhalt.

Debatte

Bgm. Straßl begrüßt dieses Projekt. Durch die Vorfinanzierung durch die Gemeinden soll die Verwirklichung des Buches gesichert werden.

GR Moser: Wer bekommt das Geld aus dem Verkauf der Bücher?

Bgm. Straßl: Die Gemeinden, weil sie die Herausgeber des Buches sind und dieses vorfinanziert haben.

GVM Plöckinger: Heute war ich mit Kons. Klaffenböck in Aidenbach, denn dort hat ein 3-stündiges Interview mit dem Bayrischen Rundfunk über den Spanischen Erbfolgekrieg stattgefunden. Dabei wurde auch erwähnt, dass hierüber ein Buch geschrieben werden soll. Dort wurde diese Sache auch sehr positiv beurteilt, dass hier länderübergreifend aus der Sicht der drei Gemeinden diese Geschehnisse beschrieben werden.

GR-Ers. Scheuringer Herwig: Mir kommt eine Auflage von 1.500 Stück eher gering für 3 Gemeinden vor. Ein Nachdruck kommt sicher teuer.

Vizebgm. Wasner: Gemeinsam hat man sich festgelegt, dass vorerst 1.500 Stück gedruckt werden sollen. Wenn diese Bücher vergriffen sind, sind sie entweder weg oder man muss sich dann über einen Nachdruck Gedanken machen.

GR Fuchs: Ich habe Probleme mit dem Verkaufspreis von EUR 20, wenn der Herstellungspreis nur EUR 13 beträgt.

Vizebgm. Wasner: Der Verkaufspreis von EUR 20 ist uns von der Druckerei Moserbauer empfohlen worden, weil das anscheinend ein passender und üblicher Preis für derartige Werke ist.

GVM. Scheuringer: Einige Bücher werden ja auch verschenkt werden, dann rechnet sich das wenigstens mit diesem Preis.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Kopfung i.L. für das gemeinsame Geschichtsbuch Aidenbach-Bad Tölz-Kopfung die Vorfinanzierung der Druckkosten für 500 Exemplare im Betrag von **EUR 6.500,--** übernimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 14

Gemeindebeitrag an Kulturzeit Kopfung

für den Ankauf eines Geländers für die Stützmauer im Ortszentrum

- Dringlichkeitsantrag -

Im Zuge der Adaptierung des Hauses „Hauptstraße Nr. 5“ als **Leader+ Sauwald-Projekt** / Kulturhaus Kopfung hat sich der **Kulturverein „Kulturzeit Kopfung“** bereit erklärt, das Gelände auf der Stützmauer im Ortszentrum (entlang der Kopfinger Landesstraße) zu errichten.

Hiezu soll die Marktgemeinde einen **Gemeindebeitrag von EUR 5.000** leisten. Im Voranschlag 2005 sind für Ortsbildgestaltungsmaßnahmen (Geländeranbringung) EUR 3.000 vorgesehen, und es sind auch 2005 Budgetmittel für Leader+ Sauwald – Projekte vorgesehen, die zur Aufbringung dieses Gemeindebeitrages herangezogen werden sollen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Geländer für die Stützmauer beim Gebäude „Kulturhaus Kopfing“ vom Verein „Kulturzeit Kopfing“ hergestellt und finanziert wird. Von der Gemeinde soll dazu ein Beitrag von EUR 5.000,-- geleistet werden.

Debatte

GR Doblinger fragt an, warum nicht die Geländer vom „Haderer-Haus“ und „Schlosser-Haus (Humer)“, wie ursprünglich im Gemeinderat besprochen, verwendet werden.

GR Fuchs erklärt, dass das Geländer vom Humer-Haus nicht verwendet werden darf, da es zu spitz ist und das Geländer vom Haderer-Haus zu niedrig ist. Das Geländer vom „Humer“ wird aber an einer anderen Stelle verwendet. Die Aufbereitung des alten Geländers kostet pro Meter ca. EUR 250,--.

GVM Scheuringer fragt an, ob für die Gemeinde bei der Sanierung des Gebäudes für „Kulturzeit Kopfing“ noch weitere Kosten anfallen.

Bgm. Straßl: Für die Gemeinde entstehen sonst keine Kosten mehr. Es werden auch Straßenbeleuchtungskörper über den Verein Kulturzeit mit einer 79%-igen Förderung angekauft. Diese Kosten kann sich die Gemeinde einsparen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, einen **Gemeindebeitrag** zum Ankauf des Geländers für den Verein „Kulturzeit Kopfing“ in der **Höhe von EUR 5.000,--** zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 15

Allfälliges

1. ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNGEN gemäß § 43 (3) Oö.GemO.1990 für Bauvorhaben an den Gemeindevorstand (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

- ▶ GV-Beschluss: 19.05.2005
- **ABA KOPFING – BA 06/Baulos 01:**
Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten
Fa. BAU MAYR GmbH., Waldzell: EUR 258.679,21 netto
- **ABA KOPFING – BA 06/Baulos 02:**
Maschinelle Ausrüstung
 - a) Fa. FORSTENLECHNER GmbH., Perg: EUR 39.639,32 netto
 - b) Fa. HUBER GmbH., Bad Ischl (Rechen- und Sandfanganlage): EUR 30.770,40 netto
- **WVA KOPFING – BA 02:**
Probebohrung
Fa. Braumann Bohr- und Brunnenbau GmbH., Antiesenhofen: EUR 16.570,00 netto (max. EUR 20.000)
* Siehe auch Behandlung in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 3.1.

2. GEMEINDERATSSITZUNG – TERMINFESTLEGUNG: 22. Juli 2005 – 20:00 Uhr

- Bgm. Straßl:** Es wird eine zusätzliche Gemeinderatssitzung infolge verschiedener Anlässe notwendig.
- a) Gemeinsame Abwasserentsorgung mit der Gemeinde Diersbach
 - b) Vergabe des Kindergartenkindertransportes
 - c) Bankdarlehen für BA 07

3. AKONTOZAHLUNG FÜR HAUSHALTSABGANG

Bgm. Straßl: Vom vorjährigen Abgang in der Höhe von ca. EUR 300.000,-- wurden vom Land vorerst EUR 160.000,-- abgedeckt.

4. FERIENHORT KOPFING

Bgm. Straßl: Heuer ist am Ferienhort nur geringes Interesse. Es sind nur für 2 Wochen ca. 10 Kinder angemeldet. Bei dieser geringen Anmeldezahl werden vom Land nicht 50% der Kosten übernommen und es müsste die Gemeinde die Kosten zur Gänze selbst tragen. In diesem Fall wird der Ferienhort daher nicht durchgeführt.

5. PUMPVERSUCH WVA-BRUNNEN

GVM Plöckinger berichtet, dass beim großen Brunnen in der Dauer von 162 Std. ein Pumpversuch durchgeführt wurde. Die Förderleistung dieses Brunnens (K2) lag dabei bei 3 Liter/sec. Der Brunnen K1 leistet 0,8 Liter/sec.

6. EINLADUNG ERÖFFNUNG KINDERGARTEN

Bgm. Straßl lädt im Namen des Pfarrgemeinderates die Mitglieder des GR zur Eröffnung des Pfarrcaritas-Kindergartens ein.

7. BESICHTIGUNG BIOGASANLAGE DURCH UMWELTAUSSCHUSS

GR Lang gibt bekannt, dass vom Umweltausschuss geplant ist, eine Besichtigung einer Biogasanlage durchzuführen. Interessenten können sich bei ihm oder bei der Gemeinde anmelden.

8. SCHALTSCHRÄNKE FÜR PUMPWERKE - ERNEUERUNG

GVM Sageder gibt bekannt, dass er von Wassermeister Rossgatterer erfahren hat, dass die Fa. Doma die alten Schaltkästen mitnehmen wollte, da diese angeblich entsorgt werden müssten. Die alten Schaltkästen sind jedoch gut ausgestattet und können z.B. für Festveranstaltungen verwendet werden.

Bgm. Straßl: Es hat in dieser Angelegenheit bereits ein Gespräch mit Ing. Spitzlinger gegeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die GR-Sitzung vom 08.04.2005 wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:50** Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

ÖVP-Fraktion

Schriftführer

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion